



Häufige Fragen zur Schülerbeförderung im Kreis Plön (FAQ)

Übersicht aller Fragen

Was ist das „Deutschland-Schulticket“?	2
Wer kann das „Deutschland-Schulticket“ beantragen?	2
Wo bekomme ich das „Deutschland-Schulticket“ her?	2
Was muss ich tun, um ein „Deutschland-Schulticket“ zu erhalten?	2
Ab wann kann ich das „Deutschland-Schulticket“ beziehen?	2
Kann ich das „Deutschland-Schulticket“ rückwirkend beantragen?	3
Was kostet das „Deutschland-Schulticket“?	3
Wann muss ich das „Deutschland-Schulticket“ bezahlen?	3
Gibt es bei Geschwisterkindern eine zusätzliche Rabattierung?	3
Ich kann mir das Deutschland-Schulticket nicht leisten, an wen kann ich mich wenden?	3
Wie erhalte ich mein „Deutschland-Schulticket“?	3
Was muss ich bei der Kündigung des „Deutschland-Schultickets“ Abonnements beachten?	3
Unter welchen Voraussetzungen erhalte ich ein kostenfreies Deutschlandticket?	3
Was muss ich tun, um ein kostenfreies Deutschlandticket zu erhalten?	4
Wann erhalte ich das kostenfreie Deutschlandticket?	4
Ich möchte anstelle des kostenlosen Deutschlandtickets lieber eine reguläre Strecken-Fahrkarte haben, ist das auch möglich?	4
Ist eine Kostenerstattung anderer Fahrkarten zum Beispiel aus dem SH-Tarif möglich?	4
Wer ist für mich der zuständige Träger der Schülerbeförderung?	4
Darf ich das Ticket in den Ferien nutzen?	5
Muss ich mich bei der Fahrkartenkontrolle ausweisen?	5
Was darf ich mit dem Ticket?	6
Ich habe mein Ticket verloren. Was jetzt?	6
Mein Ticket wurde gestohlen. Was jetzt?	6
Wie beantrage ich eine Ersatzfahrkarte?	6

Was kostet die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte?	6
Wie lange dauert es bis ich die Ersatzfahrkarte erhalte?	6
Was muss ich bei einem Schulwechsel / Umzug beachten?	6
Auf dem Schulweg liegt Schnee bzw. Laub. Der Weg ist aufgrund von Eis glatt oder weist Schlaglöcher auf. Wer kümmert sich um die sichere Benutzung des Schulweges?	6
Welche Bushaltestelle ist in meiner Nähe?	7
Wo kann ich nachgucken, wann die Busse / Züge fahren?	7
An wen kann ich mich bei Fragen wenden?	7

Was ist das „Deutschland-Schulticket“?

Das Deutschland-Schulticket ist ein Deutschlandticket im Abonnement mit dem gleichen Leistungsumfang, jedoch zu einem ermäßigten Preis.

Wer kann das „Deutschland-Schulticket“ beantragen?

Alle Schüler/-innen mit Wohnsitz im Kreis Plön an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen aller Jahrgangsstufen sowie Schüler/-innen ohne Arbeitgeber an berufsbildenden Schulen, deren Schülerbeförderungskosten nicht vom Träger der Schülerbeförderung übernommen werden.

Das Deutschland-Schulticket ist zum Beispiel für die Schüler/-innen, die eine Oberstufe, eine Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) oder eine Berufsschule besuchen. Wer am Schulort wohnt oder einen zumutbaren Schulweg bis zu 2 Kilometer (Klassenstufe 1 bis 4) bzw. 4 Kilometer (Klassenstufe 5 bis 10) hat, kann ebenfalls das Deutschland-Schulticket-Abonnement abschließen.

Wo bekomme ich das „Deutschland-Schulticket“ her?

Das Deutschland-Schulticket-Abonnement können Sie ausschließlich über einen Bestellschein bei der Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP) abschließen. Der Bestellschein ist als Flyer in den Bussen der VKP erhältlich und steht zudem auf der [Homepage des Kreises Plön](#) sowie auf der [Webseite der VKP](#) zum Download bereit.

Was muss ich tun, um ein „Deutschland-Schulticket“ zu erhalten?

Füllen Sie den Bestellschein für ein „Deutschland-Schulticket“ vollständig aus. Weisen Sie Ihren Schulbesuch durch Schulstempel und Unterschrift oder durch eine beigefügte aktuelle Schulbesuchsbescheinigung nach. Senden Sie den ausgefüllten Bestellschein bitte im Original per Post zur VKP, Diedrichstr. 5 in 24143 Kiel.

Ab wann kann ich das „Deutschland-Schulticket“ beziehen?

Das Deutschland-Schulticket kann erstmalig ab dem 1. September 2024 und danach jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Der Antrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der VKP vorliegen.

Kann ich das „Deutschland-Schulticket“ rückwirkend beantragen?

Nein. Das Deutschland-Schulticket wird ausschließlich in Form des rabattierten Abonnements gewährt. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich.

Was kostet das „Deutschland-Schulticket“?

Der zu zahlende Eigenanteil beträgt derzeit 29,00 €. Die weiteren Kosten in Höhe von 20,00 € trägt der Kreis Plön.

Wann muss ich das „Deutschland-Schulticket“ bezahlen?

Im Regelfall ist der zu leistende Betrag zum 1. des Monats für den Monat fällig. Der Betrag wird monatlich von der VKP per Lastschriftverfahren von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Gibt es bei Geschwisterkindern eine zusätzliche Rabattierung?

Nein. Alle Deutschland-Schulticket-Abonnements werden um den gleichen Betrag reduziert.

Ich kann mir das Deutschland-Schulticket nicht leisten, an wen kann ich mich wenden?

Im Einzelfall könnte ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten im Rahmen von Bildung und Teilhabe bestehen. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Kinderzuschlag nach dem BKGG
- Wohngeld (WoGG)
- Bürgergeld nach dem SGB II (Jobcenter)

Wie erhalte ich mein „Deutschland-Schulticket“?

Das Deutschland-Schulticket wird als Chipkarte per Post an Ihre Wohnanschrift versendet.

Was muss ich bei der Kündigung des „Deutschland-Schultickets“ Abonnements beachten?

Der Kreis Plön muss nicht informiert werden. Es gelten die Kündigungsfristen und -bedingungen der VKP. Das Abonnement endet automatisch mit dem Datum des voraussichtlichen Schulbesuches. Es ist notwendig, dass Ticket an die VKP zurückzugeben. Mit der VKP können Sie per E-Mail: abo@vkp.de in Kontakt treten.

Unter welchen Voraussetzungen erhalte ich ein kostenfreies Deutschlandticket?

Schüler/-innen, die die Voraussetzungen zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Plön erfüllen, erhalten ab dem Schuljahr 2024/2025 ein kostenfreies Deutschlandticket.

Die Voraussetzungen werden im Regelfall erfüllt, wenn die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart über zwei Kilometer (Klassenstufen 1 bis 4) bzw. vier Kilometer (Klassenstufen 5 bis 10) entfernt ist. Zudem muss der Hauptwohnsitz im Kreis Plön liegen und nicht dem Schulort der nächstgelegenen Schule entsprechen. Die besuchte Schule kann auch außerhalb des Kreises Plön liegen.

Was muss ich tun, um ein kostenfreies Deutschlandticket zu erhalten?

Es muss ein Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten gestellt werden. Das Antragsformular erhalten Sie beim zuständigen Träger der Schülerbeförderung oder in den Schulsekretariaten.

Wann erhalte ich das kostenfreie Deutschlandticket?

Das Deutschlandticket wird in der ersten Schulwoche ausgegeben. Wer bereits eine Chipkarte erhalten hat, wird im nächsten Schuljahr keine Neue bekommen. Das kostenfreie Deutschlandticket kann nach der Ausgabe an die Schüler/-innen für weitere Schuljahre verwendet werden. Wer erst am ersten Schultag oder nach Schulbeginn die Übernahme der Schülerbeförderungskosten beantragt, muss sich in der Regel in den ersten vier bis sechs Wochen nach Antragstellung selbst um die Schülerbeförderung kümmern.

Ich möchte anstelle des kostenlosen Deutschlandtickets lieber eine reguläre Strecken-Fahrkarte haben, ist das auch möglich?

Nein. Die Leistung, die der Träger der Schülerbeförderung gewährt, kann nicht frei gewählt werden.

Ist eine Kostenerstattung anderer Fahrkarten zum Beispiel aus dem SH-Tarif möglich?

Nein. Erstattungen werden in der Regel nicht mehr gewährt. Anstelle der Erstattung können Sie entweder das kostenfreie Deutschlandticket oder das „Deutschland-Schulticket“ beantragen.

Wer ist für mich der zuständige Träger der Schülerbeförderung?

An wen Sie sich wenden müssen, hängt von der besuchten Schule ab:

Kreis Plön

Gymnasium Schloss Plön, Friedrich-Schiller-Gymnasium, Heinrich-Heine-Schule Heikendorf, Gymnasium im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum Lütjenburg, Gemeinschaftsschule im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum Lütjenburg, Schule am Kührener Berg Preetz, Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung und alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen außerhalb des Kreises Plön

Kreis Plön für die Gemeinde Bönebüttel

Grundschule Bönebüttel

Schulverband Plön Stadt und Land

Grundschule Vogelsang, Breitenauschule, Rodomstorschule, Förderzentrum Plön, Schule am Schiffsthal

Schulverband Probstei

Grundschule an den Salzwiesen, Grundschule Schwartbuck, Gemeinschaftsschule Probstei

Schulverband Probstei-West

Dörfergemeinschaftsschule Probsteierhagen

Schulverband Blekendorf

Ostseeschule

Stadt Preetz

Friedrich-Ebert-Schule, Hermann-Ehlers-Schule, Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule

Amt Schrevenborn für die Gemeinden Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg

Grundschule an der Bake, Förderzentrum Schönkirchen, Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf, Schule im Augustental

Amt Probstei für die Gemeinde Laboe

Grundschule Laboe

Stadt Schwentinental

Astrid-Lindgren-Grundschule, Grundschule am Schwentinepark, Albert-Schweitzer-Schule

Amt Lütjenburg für die Stadt Lütjenburg und die Gemeinde Giekau

Grundschule in Lütjenburg

Amt Preetz-Land

Grundschule Barkauer-Land, Grundschule Schellhorn-Trent

Amt Bokhorst-Wankendorf

Grundschule Wankendorf und Umgebung

Darf ich das Ticket in den Ferien nutzen?

Ja. Das Deutschland-Ticket ist auch in den Schulferien gültig.

Muss ich mich bei der Fahrkartenkontrolle ausweisen?

Das Deutschlandticket ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Bis einschließlich 15 Jahre ist ein Schülerschein oder ein vergleichbares Ausweisdokument mitzuführen. Ab 16 Jahren ist der amtliche Personalausweis vorzuzeigen.

Was darf ich mit dem Ticket?

Über den aktuellen Geltungsbereich des Deutschlandtickets sowie die Mitnahmeregelungen und Fahrgastrechte informiert die [NAH.SH GmbH auf Ihrer Homepage](#).

Ich habe mein Ticket verloren. Was jetzt?

Bei Verlust suchen Sie bitte zunächst Zuhause, entlang des Schulweges und in der Schule nach dem Ticket. Nach ein paar Tagen fragen Sie bitte in der Schule, im Fundbüro und beim Verkehrsunternehmen nach, ob das Ticket gefunden wurde. Ist das Ticket nach einer Woche nicht wiedergefunden worden, sollten Sie eine Ersatzfahrkarte beantragen.

Mein Ticket wurde gestohlen. Was jetzt?

Bitte begeben Sie sich zur Polizei und bringen den Diebstahl zur Anzeige. In seltenen Fällen wurde Ihnen nur das Ticket entwendet. Häufiger ist es das Portemonnaie oder das Handy, welches in Verbindung mit dem Ticket gestohlen wird. Beantragen Sie bitte zeitnah eine Ersatzfahrkarte.

Wie beantrage ich eine Ersatzfahrkarte?

Eine Ersatzfahrkarte können Sie telefonisch oder per E-Mail bei der [VKP](#) beantragen.

Was kostet die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte?

Eine Ersatzfahrkarte kostet in der Regel 36,00 €. Diese Gebühr ist an die VKP zu entrichten. Der Betrag ist vorab zu überweisen. Die IBAN und der Verwendungszweck werden Ihnen bei der Beantragung der Ersatzfahrkarte mitgeteilt. Nach Geldeingang wird die Ersatzfahrkarte per Post zu Ihrer Wohnanschrift versendet.

Wie lange dauert es bis ich die Ersatzfahrkarte erhalte?

Nach Beantragung der Ersatzfahrkarte erhalten Sie diese innerhalb von 1 bis 2 Wochen.

Was muss ich bei einem Schulwechsel / Umzug beachten?

Bitte nehmen Sie mit dem Träger der Schülerbeförderung Kontakt auf. Dann kann erörtert werden, ob sich aufgrund des Umzuges oder Schulwechsels Änderungen ergeben.

Auf dem Schulweg liegt Schnee bzw. Laub. Der Weg ist aufgrund von Eis glatt oder weist Schlaglöcher auf. Wer kümmert sich um die sichere Benutzung des Schulweges?

Für die sichere Benutzung der Straßen und Wege ist der Straßenbaulastträger zuständig. Straßenbaulastträger können zum Beispiel Gemeinden, Städte, Kreise und Bundesländer sein.

Welche Bushaltestelle ist in meiner Nähe?

Alle Bushaltestellen im Kreis Plön werden in einer [interaktiven Karte des Kreises Plön](#) abgebildet.

Wo kann ich nachgucken, wann die Busse / Züge fahren?

Mit dem [Routenplaner von der NAH.SH GmbH](#) erfahren Sie, wie die Schüler/-innen zur Schule bzw. wieder nach Hause kommen.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen können Sie mit Ihrem Träger der Schülerbeförderung, mit dem Kreis Plön oder mit der VKP in Kontakt treten.